



## Auszug aus dem internationalen Register für zivil- und völkerrechtlich geschützte Personen

Die Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907, die Genfer Konvention vom 12. August 1949 und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Resolution 217 A (III)) dehnten den spezifischen Schutz auf Zivilisten aus. Im Übereinkommen 0.351.5 vom 14. Dezember 1973 wurde die "Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen, einschließlich Diplomaten" geregelt. Der Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere vor den Auswirkungen von Feindseligkeiten, wurde auch durch die Annahme der Zusatzprotokolle im Jahr 1977 entwickelt. Des Weiteren wurde mit der UN-Resolution 53/144 von 1998 erstmals internationale Standards für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern geschaffen. Der Auszug aus dem Register ist nur solange gültig, wie der unten erwähnte Inhaber des Auszugs als Fördermitglied (Delegate of the OFFICE-HUMAN-RIGHTS) des ITU aktiv ist.

**Wir bestätigen hiermit den Eintrag in das internationale Register für zivil- und völkerrechtlich geschützte Personen zu folgendem Registereintrag:**

**Register-Nummer: ITU-20250626182432**

[ DE - 23040167Z033 ]

**Name der Familie / family name / nom de famille**

: m a r i o t t i

**Rufname / Nickname / Surnom**

: peter wolfgang

**Niederkunft & -ort / Childbirth & place / Date et lieu d'accouchement**

[ 04.01.1967 ], Wien

**Postadresse / Postal address / Adresse postale**

c/o Überruckweg [ 25 ], [ 78052 ] DE - Villingen-Schwenningen **(Delegate of the OFFICE-HUMAN-RIGHTS)**



Lannach, 13.06.2025

*Bend M. Schmied*

**(President of the OFFICE-HUMAN-RIGHTS)**

“INSTITUT TRIVIUM UNITED“ als Nicht-Regierungsorganisation (NGO)  
Quellenweg 3, AT - 8502 Lannach, AUSTRIA, E-Mail: info@office-human-rights.de

Menschenrechte sind moralisch begründete, individuelle Freiheits- und Autonomierechte, die jedem Menschen allein aufgrund seines Menschseins gleichermaßen zustehen. Sie sind universell (gelten überall für alle Menschen), sie sind unveräußerlich (können nicht abgetreten werden) und sie sind unteilbar (können nur in ihrer Gesamtheit verwirklicht werden). Sie umfassen dabei bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechtsansprüche. Fast alle Staaten der Welt haben heute die internationalen Menschenrechtsabkommen ratifiziert, und diese explizit in ihren so genannten Verfassungen erwähnt und sich somit dazu verpflichtet, diese als einklagbare Rechte zu gewährleisten.